A M T S B L A T T

Gemeinde

Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Florian Stöhr oder Vertreter im Amt

Jahrgang 55

08.03.2024 **Nr. 10**

Öffnungszeiten des Rathauses:
Mittwoch 9.00-11.00 Uhr, Die. u. Do. 17.00-19.00 Uhr, Freitag 10.00-11.00 Uhr
Homepage: www.rechtenstein.de

Tel. 07375/244
Fax: 07375/ 92015
E-Mail: **gemeinde@rechtenstein.de**

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen.
Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatsitzung findet am **Donnerstag, den 21.03.2024 um 20.00 Uhr** im Rathaus, Sitzungssaal 1. Stock, statt.
Tagesordnung:

1. Information zur Jahresplanung 2024 für den Rechtensteiner Waldbesitz mit Beschlussfassung
2. Verantwortung der Gemeinde für FFH Mähwiesen
3. Feuerwehrentschädigungssatzung
4. Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
5. Bekanntgaben und Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ein schönes Wochenende und freundliche Grüße

Florian Stöhr
Bürgermeister

Wasser- und Entwässerungsgebühren

Am 31. März 2024 wird die 1. Abschlagszahlung auf die Wasser- und Entwässerungsgebühren 2024 zur Zahlung fällig. Wir weisen nochmals darauf hin, dass für die Abschlagszahlungen keine Rechnungen erstellt werden. Bei Kunden, die der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag zum 31.03.2024 abgebucht. Die Barzahler bitten wir, den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens fristgerecht zu überweisen.
Ihre Gemeindeverwaltung

Obstverkauf am Samstag, 09.03.2024 von 11.30 – 12.00 Uhr an der Bushaltestelle

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Kreistags

Am **Montag, 18.03.2024,** findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Preisverleihung Sanierungspreis 2023
2. Vorstellung der Treibhausgasbilanz des Alb-Donau-Kreis
3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans Alb-Donau-Kreis
4. Satzung über Höchsttarife im öffentlichen Personennahverkehr
5. Bildung eines besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats
6. Vorbereitung der Kreistags- und Europawahl 2024 - Ergänzung des Kreiswahlausschusses
7. Betrauungsakt des Landkreises für die Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis
8. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Europäischer Sozialfonds Plus: Förderanträge für 2025 jetzt stellen

In der Zeit vom 30. März bis zum 31. Mai 2024 können freie Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine mit sozialem Engagement und Weiterbildungseinrichtungen Anträge auf Projektförderung aus EU Sozialfonds Plus-Mitteln für das Jahr 2025 stellen. Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) ist das wichtigste Förderinstrument der Europäischen Union auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Für Beschäftigungsprojekte im Alb-Donau-Kreis stehen Mittel in einer Gesamthöhe von 165.000 Euro bereit. Gefördert werden Projekte im Alb-Donau-Kreis, die mehrere Zielrichtungen verfolgen: Zum einen geht es um Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Gefördert werden beispielsweise Erziehende, ältere Leistungsberechtigte sowie Menschen mit Behinderungen und Personen mit Migrationshintergrund. Zum anderen sollen Schülerinnen und Schüler sowie andere junge Menschen gefördert werden. Hier geht es um die Vermeidung von Schulabbruch und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Eine weitere Zielgruppe sind Zuwanderer aus EU-Mitgliedsstaaten, Drittstaaten sowie Geflüchtete und Asylsuchende in sozialen Problemlagen. Grundlage der Projektförderung ist die „Regionale Arbeitsmarktstrategie im Alb-Donau-Kreis für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds“. Alle Anträge müssen sich ausdrücklich auf die Inhalte der Strategie und die Ausschreibung beziehen. Ein besonderes Augenmerkt wird auf die Definition von Zielen mit realisierbaren Erwartungen sowie auf die Indikatoren zur Projektwirkung gelegt. Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist die niederschwellige Sprachförderung außerhalb von Kursen. Alle Antragsunterlagen sind als Download auf der Webseite des Alb-Donau-Kreises, www.alb-donau-kreis.de, abrufbar; dort unter dem Stichwort Dienstleistungen A-Z / Arbeit (soziale Hilfen).

Anträge und Informationen

Anträge können ab dem 30. März **bis zum 31. Mai 2024** bei der L-Bank Baden-Württemberg in Karlsruhe gestellt werden. Dies muss mit dem elektronischen Antragsverfahren geschehen. Den elektronischen Projektantrag (ELAN) und weitere Informationen gibt es im Internet unter www.esf-bw.de. Weitere Auskünfte für Projektträger im Alb-Donau-Kreis gibt es beim Dezernat Jugend und Soziales im Landratsamt unter der Rufnummer 0731 / 185-4746.

Konzert der Preisträgerinnnen und Preisträger des Regionalwettbewerbs von „Jugend musiziert“
Landrat Scheffold überreicht Urkunden

Zwölf Preisträgerinnen und Preisträger des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ des Jahres 2024 aus dem Alb-Donau-Kreis stellen sich bei einem Konzert am Sonntag, den 10. März 2024, um 10:30 Uhr im Großen Saal der Lindenhalle Ehingen (Lindenstraße 51, 89584 Ehingen) vor. Allen 31 Preisträgerinnen und Preisträgern des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ überreicht Landrat Heiner Scheffold während des Konzerts ihre Urkunden. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, das Preisträgerkonzert zu besuchen. Der Eintritt ist frei.

Autofahrer aufgepasst: Krötenwanderungen
im Alb-Donau-Kreis setzen ein

Autofahrer aufgepasst: Wenn die Witterung milder wird, verlassen Amphibien wie der Grasfrosch, die Erdkröte oder der Bergmolch ihren Winterunterschlupf und wandern zum Paaren und Laichen in die Sommerquartiere. Die Kröten wollen zur Paarung und zum Ablaichen in das Gewässer zurück, in dem sie selbst aufgewachsen sind. Im Alb-Donau-Kreis gibt es einige Gewässer, die bei den Kröten als besonders beliebte Laichgewässer gelten – beispielsweise der Schmiechener See zwischen Schelklingen und Allmendingen und der Ziegelweiher zwischen Dornstadt und Beimerstetten. Auf ihren Laichwanderungen überqueren die Tiere häufig stark befahrene Straßen, die ihnen zum Verhängnis werden können. Daher bittet der Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Autofahrerinnen und Autofahrer im Frühjahr um besondere Vorsicht. An den bekannten, besonders gefährdeten Straßenabschnitten gibt es zum Teil feste Zäune, Leitsysteme oder Durchlässe für die Tiere. Zusätzlich werden während der Laichwanderungen provisorische Krötenschutzzäune aufgestellt. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, meist von den Naturschutzverbänden, sammeln täglich zwei- bis dreimal die Tiere entlang der Fangzäune in Eimern ein und bringen sie sicher über die Straße. Außerdem stehen spezielle Hinweisschilder an den Straßen, die auf die Amphibienwanderungen aufmerksam machen. Für die Autofahrerinnen und Autofahrer bedeutet das: Fuß vom Gas, denn Tempo runter und Vorsicht beim Fahren ist während der Wanderungszeit der Kröten der beste Amphibienschutz.

Vortrag am 19. März 2024 im Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Tipps zum Gärtnern auf Terrasse und Balkon

Man muss keinen Garten besitzen, um erfolgreich Gemüse, Kräuter, Blumen und Obst anzubauen. Auch auf kleinstem Raum ist das möglich, beispielsweise auf der Terrasse oder dem Balkon. Ulrike Bahmer vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis gibt am Dienstag, den 19. März 2024, um 19 Uhr allen Interessierten Tipps zum Anbau und erläutert wie eine Bepflanzung mit guter Ernte das ganze Jahr über gelingt. Der kostenfreie Vortrag findet in der Mitarbeiterlounge des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm, statt und dauert bis etwa 20:30 Uhr. Anmeldungen sind nur per Mail bis zum Freitag 15. März 2024 beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis unter ernaehrung@alb-donau-kreis.de möglich.

Bildung für nachhaltige Entwicklung
Regionales Bildungsbüro zeichnet schulische Projekte aus

Lernen, wie man sein Handeln nachhaltig gestaltet – dieses Prinzip verfolgt Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Der Alb-Donau-Kreis zählt seit 2021 zu den bundesweit 48 BNE-Modellkommunen. Seitdem sind viele interessante Projekte an den Schulen entstanden. Das Regionale Bildungsbüro im Landratsamt Alb-Donau-Kreis prämiert im Schuljahr 2023/2024 erstmals schulische Projekte und Aktionen, welche sich mit nachhaltigen ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekten auseinandersetzen. Interessierte Schulen oder Schulklassen der Stufen 1 bis 13 aus dem Alb-Donau-Kreis können sich bis zum 1. April 2024 per E-Mail an bildungsregion@alb-donau-kreis.de bewerben. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des Alb-Donau-Kreises unter www.alb-donau-kreis.de/bne-praemierung oder telefonisch beim Regionalen Bildungsbüro unter 0731/185-1130. Eine Jury – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamtes, des Staatlichen Schulamtes Biberach, von außerschulischen Einrichtungen, aus der Schülerschaft und den Kreistagsfraktionen sowie der Eine-Welt-Regionalpromotorin – wählt die besten drei Projekte aus. Diese erhalten jeweils ein Preisgeld von 500 Euro, das als zwecknahe Spende

für das Projekt oder artverwandte Aktionen eingesetzt werden soll. Zusätzlich wird ein Publikumspreis vergeben, der ebenfalls mit 500 Euro prämiert wird. Die Abstimmung dafür wird über ein Online-Voting im Juni durchgeführt. Die Prämierungsveranstaltung mit Herrn Landrat Scheffold findet am Mittwoch, den 10. Juli 2024, statt.

Mitteilungen der Woche

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B311, 2. Erweiterung“

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen, Gemarkung Munderkingen

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat in öffentlicher Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und jeweils beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedelung zweier neuer bereits bekannter Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“ wird aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Es wird ein Gewerbegebiet ausgewiesen.**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südwestlich des interkommunalen Gewerbegebiets auf Gemarkung Munderkingen. Südlich und westlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen) an. Im Norden und Osten grenzt der Bebauungsplan an bestehende gewerbliche Nutzungen. Bei den Flächen innerhalb des Plangebiets handelt es sich ebenfalls um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 292, 294 sowie teilweise 291, 182, 184, 185, 186, 188. Die Größe des Plangebiet beträgt in dieser Abgrenzung ca. 1,41 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:

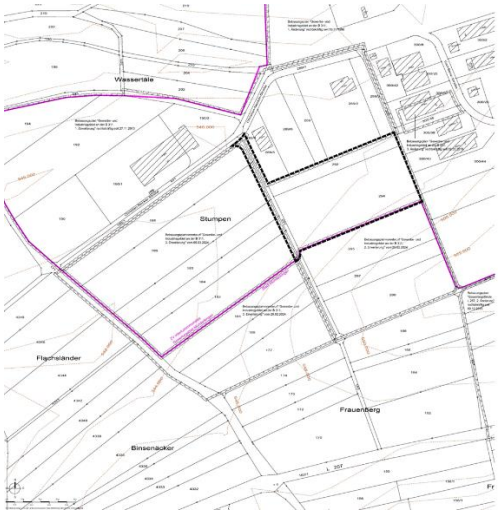

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 05.03.2024.
Der Beschluss des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 01.02.2024 und Bodengutachten vom 23.01.2024)

von Montag, dem 11.03.2024 bis Freitag, dem 12.04.2024,

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/bauleitplanung+der+zweckverbaende.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
  Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr

  und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **12.04.2024**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html) veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.
Munderkingen, den 08.03.2024

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen,

Die Verbandsversammlung des Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen in öffentlicher Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet an der B311, 3. Erweiterung“, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.
Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedelung zweier neuer bereits bekannter Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.
Der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“ wird aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Es wird ein Industriegebiet ausgewiesen.
Geltungsbereich
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südwestlich des interkommunalen Gewerbegebiets auf Gemarkung Munderkingen. Südlich, westlich und östlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen) an. Im Norden grenzt der Bebauungsplan an

bestehende gewerbliche Nutzungen. Bei den Flächen innerhalb des Plangebiets handelt es sich ebenfalls um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen). Der Geltungsbereich umfasst teilweise die Flurstücke Nr. 182, 184, 185, 186, 188. Die Größe des Plangebiet beträgt in dieser Abgrenzung ca. 3,26 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:

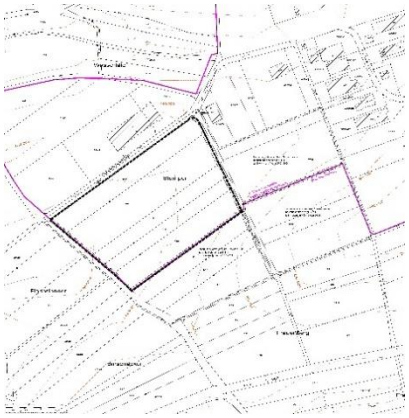

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 05.03.2024.
Der Beschluss des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 01.02.2024 und Bodengutachten vom 23.01.2024)

von Montag, dem 11.03.2024 bis Freitag, dem 12.04.2024,

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/bauleitplanung+der+zweckverbaende.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
  Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr

  und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **12.04.2024**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift

siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen(https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html) veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 08.03.2024

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen VGM

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 15. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 05.03.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedelung neuer bereits bekannter Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.

Die Bebauungspläne werden aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebietes im östlichen Bereich und des Industriegebiets im westlichen Bereich zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Das Plangebiet wird in der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 7,81 ha.

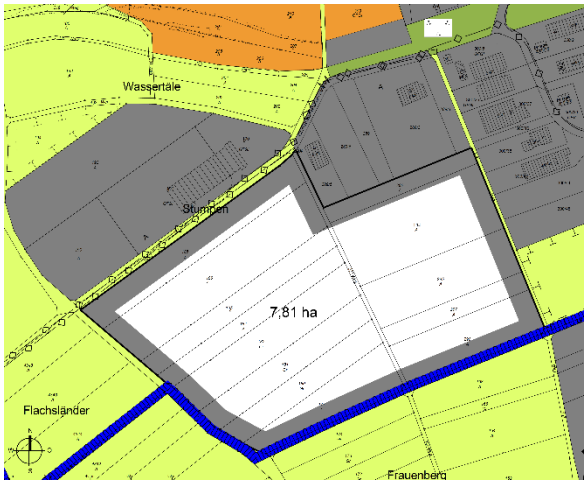

Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 15. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 15. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 05.03.2024)

von Montag, dem 11.03.2024 bis Freitag, dem 12.04.2024

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
  Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr

  und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **12.04.2024**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.
Munderkingen, den 08.03.2024

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen
Alb-Donau-Kreis

B e k a n n t m a c h u n g

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
des Zweckverbands Musikschule Raum Munderkingen
für das Haushaltsjahr 2024

I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.Bl.S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 27.07.2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 06.02.2024 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2024** beschlossen:

II.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	323.030 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-323.030 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0 €**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**0 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	323.030 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-323.030 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**0 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**0 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**0 €**

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**0 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**0 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 €.

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2024

a.) Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 13 Abs. 4 I) der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 86.000,-- €.

b.) Eine Kapitalumlage (gemäß § 13 Abs. 4 II) der Verbandssatzung) in Höhe von 0,-- €.

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 26.02.2024 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 06.02.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. <u>Auslegung des Haushaltsplans</u>

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von **Montag, 11.03.2024 bis Dienstag, 19.03.2024**

je einschließlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Mussotter, Zimmer Nr. 15, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Munderkingen, den 27.02.2024
gez. Schelkle
Verbandsvorsitzender

Presseerklärung

Als Vorsitzender des Abwasserzweckverbands Raum Munderkingen gebe ich mit Freude bekannt, dass auf den Dächern der Betriebsgebäude der Kläranlage in Rottenacker eine Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen wurde. Mit einer Investition von rund 80.000 € konnten wir eine nachhaltige Energiequelle mit einer Kapazität von 57,8 kWp integrieren. Diese Maßnahme ist insbesondere vor dem Hintergrund der energieintensiven Prozesse in Kläranlagen bedeutend. Aktuell verbraucht die Kläranlage ca. 680.000 kW im Jahr. Die Photovoltaik-Anlage wird dazu beitragen, einen Teil des Energiebedarfs unserer Kläranlage zu decken und somit die Umweltauswirkungen zu reduzieren. Kläranlagen verbrauchen beträchtliche Mengen an Energie, und die Integration erneuerbarer Energiequellen ist ein Schritt in Richtung Effizienz und Umweltfreundlichkeit. Ein Anschluss an das naheliegende Wasserkraftwerk wird gerade vom beratenden Ingenieur Dr. Werner Maier untersucht. „Das wäre ein weiterer bedeutender Schritt“ bestätigt Geschäftsführer Markus Mussotter für die Nachhaltigkeit und Kostenreduktion. Diese Investitionen sind nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch finanziell vorteilhaft, da sie langfristig die Energiekosten senken werden.
Die Photovoltaik-Anlage ist ein Ergebnis gemeinsamer interkommunaler Anstrengungen und zeigt, dass durch kooperative Maßnahmen positive Veränderungen erreicht werden können. Ein Miteinander das sich auszahlt.

Karl Hauler
Verbandsvorsitzender

Gemeinde Oberstadion
Alb-Donau-Kreis

Bei der Gemeinde Oberstadion sind im neu entstehenden **Naturkindergarten** die Stellen

Kindergartenleitung (m/w/D) **Pädagogische Fachkraft (m/w/D) (§ 7 KiTaG)**

unbefristet in Vollzeit/Teilzeit zu besetzen.

INTERESSIERT?
Weitere Infos unter: www.oberstadion.de/aktuelles

Als Mitarbeiter/-in im Naturkindergarten betreuen Sie eine kleine familiäre Gruppe mit 20 Kindern in einem naturverbundenen Lernumfeld unter der Trägerschaft der Gemeinde Oberstadion.
Wenn Sie eine inspirierende und verantwortungsvolle Aufgabe suchen, die Ihre Leidenschaft für Natur und Pädagogik vereint, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung an die Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion oder per E-Mail an: kevin.wiest@oberstadion.de.
Für weitere Informationen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Kevin Wiest unter der Tel. 07357/9214-0.

Agentur für Arbeit

Modern bewerben

Am Dienstag, den 19. März heißt es wieder „modern bewerben“. An diesem Tag bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler zur Erstellung zeitgemäßer Bewerbungsunterlagen an. Kurzum: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig, was gehört dazu und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus. Dabei werden auch die Unterschiede zwischen einer Online-Bewerbung, einer Bewerbung per Mail oder Social Media sowie einer klassischen Bewerbung berücksichtigt. Weiter gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und was es sonst noch Wichtiges zu beachten gibt. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr und ist auch für ganze Schulklassen geeignet. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Gedanke der Woche

Frühling

Frühling lässt sein blaues Band
wieder flattern durch die Lüfte;
Süße, wohlbekannte Düfte
Streifen ahnungsvoll das Land

Veilchen träumen schon
wollen balde kommen
horch….
Von fern ein leiser Harfenton
Frühling – ja du bists!
Dich hab ich vernommen

Eduard Mörike

Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Telefonnummer ärztlicher Notfalldienst: 116 117
Notfalldienst-Bereitschaftszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag:	18:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,
Mittwoch:	13.00 – 08:00 Uhr des Folgetages,
Freitag:	16:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,
Samstag/Sonntag/Feiertage:	08:00 – 08.00 Uhr des Folgetages.

Wichtige Änderungen der Notfallpraxen:

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt **ab 25.10.2023** und vorerst bis auf Weiteres. Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen (gegenüber Information am Haupteingang):
Geänderte Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen: Samstag/Sonntag/Feiertage: 08.00 – 18.00 Uhr

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.
Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis (Sternplatz 5, Ehingen):
Dienstag/Freitag: 08.00-12.30 Uhr, Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr
Claudia Litzbarski, Tel. 07391/7792476, claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de
Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel**. 0761/120 120 00 oder 01801/116 116**
Sozialstation Munderkingen: Tel. 07393/3882
Apothekendienst: Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Rechtenstein ist abrufbar über
Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über
Handy unter 22833 (max. 69 ct/min), **(https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html)**
Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Kirchliche Nachrichten

KIRCHENANZEIGER

Seelsorgeeinheit Obermarchtal Untermarchtal Marchtal Reutlingendorf Neuburg Emeringen

Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4
Pfarrbüro Obermarchtal — Telefon 07375 / 92 131
Pfarrer Gianfranco Loi, — Fax 07375 / 92 132
Diakon Johannes Hänn, Diakon Patrick Kurfess
Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
Homepage: www.se-marchtal.de

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 0737592131		
Öffnungszeit Pfarrbüro Montag Ruhetag	Dienstag Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr 13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 09.03.	hl. Franziska, hl. Bruno	
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse zur Wallfahrt der SE, Vorstellung neuer Diakon	Münster Obermarchtal
Sonntag, 10.03.	4. Fastensonntag - Laetare	
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
	Kein Gottesdienst	Münster Obermarchtal
Donnerstag, 14.03.	hl. Mathilde	
07:30 Uhr	Schülerwortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
14:30 Uhr	Krankensalbungsgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
Samstag, 16.03.		
18:00 Uhr	Eucharistiefeier zur SE Wallfahrt	St. Sixtus Reutlingendorf
Sonntag, 17.03.	5. Fastensonntag – Misereorkollekte	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Michael Neuburg
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal
18:00 Uhr	Bußfeier für die ganze SE Marchtal	Münster Obermarchtal

Dienstag, 19.03.	hl. Josef	
09:00 Uhr	Wortgottesdienst zum Josefstag	Kapelle St.Josef Emeringen
Donnerstag, 21.3.		
07:30 Uhr	Schülermesse	St. Andreas Untermarchtal
Freitag, 22.03.		
19:00 Uhr	Kreuzwegandacht	Klosterkirche Untermarchtal
Samstag, 23.03.		
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Sonntagvorabendwogo mit PALMWEIHE	
	Abschluss der SE Wallfahrt	St. Urban Emeringen
18:00 Uhr	Vorabendmesse mit Palmweihe	St. Andreas Untermarchtal
	Vorstellung Diakon Patrick Kurfess	

Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal, Bücherei: Freitag, 15.03.2024 von 17:30 – 18.30 Uhr

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal Kontakte: Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal
Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132**,**
E-Mail: johannes.haenn@drs.de
Telefonisch erreichen Sie uns: Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 17:00 Uhr
Bernhard Mittl, Kirchengde.Rat in St. Andreas,
Johannes Hänn, Diakon in der SE Marchtal

In den Wintermonaten bereits um 17.00 Uhr

Liebe Gemeindemitglieder,
viele Gläubige unserer Seelsorgeeinheit, unterschiedlichsten Alters haben an unseren bisherigen zwei Etappen teilgenommen. So wird die Fußwallfahrt zu einem Fest des Glaubens. Unsere nächste Etappe ist am Samstag, 9. März. Geplant ist, dass wir um **16:45 Uhr in Untermarchtal** an der Kirche starten. Wir wallfahren nach Obermarchtal. Dort ist um **18:00 Uhr Gottesdienst im Münster Obermarchtal**.
Am Samstag, 16. März führt uns unsere Wallfahrt von Obermarchtal nach Reutlingendorf. Wir laufen um 16:30 Uhr in Obermarchtal los. Um 18:00 Uhr ist Gottesdienst in St. Sixtus in Reutlingendorf.
Wir laden alle Gemeindemitglieder und Interessierte zur Wallfahrt ein und freuen uns auf eine besinnliche und freudevolle Begegnung.

Einladung „Krankensalbungsgottesdienst - Sakrament der Stärke“
Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal,
liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,
wir möchten sie herzlich zum Start zur neuen Angebotsreihe in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal einladen.

„Krankensalbungsgottesdienst-Sakrament der Stärke“

Donnerstag, 14. März 2024 14.30 Uhr
Pfarrkirche St. Andreas Untermarchtal – anschließend Kaffee/Tee und Hefezopf im Pfarrsaal. Der Gottesdienst wird von Herrn Pfarrer Gianfranco Loi zelebriert. Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Pfarrer Gianfranco Loi
Diakon Johannes Hänn
Bernhard Mittl, Kirchengemeinderat, St. Andreas Untermarchtal

Gekreuzte Wege – Kreuzwege

Im Leben von uns Menschen erfahren wir immer, dass nicht alles glatt geht. Immer wieder werden die Wege unseres Lebens durchkreuzt, und wir müssen schauen, wie wir damit zurechtkommen. Das belastet uns und fordert uns heraus, uns neu auf die Suche nach dem Weg zu machen, der uns weiter-führt. Diese durchkreuzten Wege können uns jedoch auch stärken und wachsen lassen.

In dem Fürbittbuch, das in unserer Vinzenz-kirche aufliegt, tragen immer wieder Menschen Erfahrungen solcher durchkreuzten Wege ein, die für sie zum Kreuzweg geworden sind und bitten um das Gebet als Stärkung und Unterstützung auf diesem Weg.

Für unseren Kreuzweg möchten wir etliche dieser Fürbitten aufgreifen, sie mit dem Kreuzweg Jesu in Beziehung setzen und die Anliegen vieler Menschen vor Gott tragen.

Wir laden Sie herzlich ein,

am Freitag, 22. März 2024 um 19.00 Uhr mit uns in unserer Vinzenzkirche den Kreuzweg zu beten, bei dem Sie auch Ihre eigenen durchkreuzten Wege mit zum Kreuzweg Jesu bringen können.

Wir freuen uns, wenn uns viele bei diesem Gebet unterstützen!

Die Schwestern vom Mutterhaus Untermarchtal

Was feiern wir in der Wort-Gottes-Feier?

Jeden Sonntag feiert die Kirche die Eucharistie. Dabei versammeln sich die Gläubigen und halten miteinander Mahl. So wie es Jesus mit den Jüngern getan hat. Beim letzten Abendmahl hat er den Auftrag gegeben, weiterhin gemeinsam Mahl zu halten und sich dabei an ihn zu erinnern (Lk 22,19). Deshalb feiern wir jeden Sonntag die Eucharistie. Angesichts rückläufiger Priesterzahlen ist es seit einigen Jahren nicht mehr möglich, jeden Sonntag an jedem Ort die Eucharistie zu feiern. Deshalb gibt es inzwischen die Wort-Gottes-Feiern, damit sich eine Gemeinde weiterhin sonntäglich versammelt.

Aber was genau feiern wir da? Leider ist vielerorts der Eindruck entstanden, dass es nur ein „billiger“ Ersatz für die Eucharistiefeier ist. Dies ist aber nicht der Fall. Eine Wort-Gottes-Feier ist eine von vielen Möglichkeiten, Gottesdienst zu feiern. In der Eucharistie feiern wir, dass Jesus für uns zum Brot des Lebens geworden ist (Lk 22,19). In der Wort-Gottes-Feier steht das Wort Gottes im Mittelpunkt, dass in Jesus Christus, Mensch geworden ist (Joh 1,14). Warum sind das Mahl und das Wort so wichtig?

Die Grundlage des christlichen Glaubens ist Jesus Christus. Und woher wissen wir von ihm? Es gibt zwei Quellen, die uns mit ihm verbinden. Die Tradition der Kirche und die Bibel.

Seit es Christen gibt, haben sie an der Tradition festgehalten, das Mahl miteinander zu feiern. Was Jesus mit den Jüngern beim Abendmahl getan hat, wurde und wird seither ununterbrochen fortgesetzt.

Gottes Wort ist Mensch geworden in Jesus Christus, weil Gott sich uns mitteilen wollte. Und was Jesus gesagt und getan hat, wurde von den Autoren der Bibel niedergeschrieben. Die Worte der Bibel sind somit nicht die Worte Gottes, aber es ist Gottes Wort in Menschenwort. In der Wort-Gottes-Feier steht das Wort Gottes im Mittelpunkt. Gott spricht zu uns in der Heiligen Schrift. Wenn Gott uns persönlich anspricht, dann ist das doch ein Grund zum Feiern. Deshalb ist die Wort-Gottes-Feier der Gottesdienst, in dem wir Gottes Wort hören und verehren. Er spricht darin zu uns und wir dürfen jedes Mal von Neuem darauf gespannt sein, was er uns sagen will.

Herzlich WILLKOMMEN in der SE Marchtal

heißen die Kirchengemeinden Obermarchtal, Reutlingendorf, Emeringen, Untermarchtal und Neuburg den neuen Diakon Patrick Kurfess.

Diakon Patrick Kurfess stellt sich vor

Liebe Gemeindemitglieder der SE Marchtal,

am 24. Februar wurde ich im Rottenburger Dom St. Martin zum Diakon geweiht und darf zum 9. März meinen

Dienst in Ihrer Seelsorgeeinheit Marchtal beginnen. Ich bin 25 Jahre alt, als Ältester von drei Kindern in Tomerdingen aufgewachsen und freue mich daher über meine erste Dienststelle in meinem Heimatdekanat. In meiner heimatlichen Kirchengemeinde war ich als (Ober-)Ministrant, Lektor, Kommunionhelfer und Firmgruppenbegleiter aktiv. Nach dem Abitur lernte ich die für das Theologiestudium erforderlichen Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch am Ambrosianum in Tübingen, wo ich anschließend mein Studium begonnen habe. Mein Auswärtsjahr, die sogenannte Externitas, verbrachte ich

2021/22 in Rom an den Päpstlichen Universitäten. In der Abschlussarbeit meines Theologiestudiums beschäftigte ich mich mit liturgiewissenschaftlichen Fragestellungen in Bezug auf Ambo und Altar.
Ich freue mich auf meinen Dienstbeginn, über viele Begegnungen und das Kennenlernen in den verschiedenen Gemeinden.
Ihr neuer Diakon, Patrick Kurfess

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 08.03.	
17:30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, **keine Beichtgelegenheit**
18:00 Uhr	Wortgottesdienst in St. Urban
Samstag, 09.03.	**4. Fastensonntag - Laetare**
18:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse im Münster zum Abschluss der SE Wallfahrt Vorstellung von Diakon Patrick Kurfess, Lektorin Hanna
Sonntag, 10.03.	**4. Fastensonntag** kein Gottesdienst im Münster Taufe Felix Brugger im Kapitelsaal
Mittwoch, 13.03.	
07:45 Uhr	Schülermesse in St. Urban
17:00 Uhr	Friedensgebet in St. Urban
Freitag, 15.03.	
17:30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, **Beichtgelegenheit**
18:00 Uhr	Abendmesse in St. Urban
Samstag, 16.03.	
18:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse in Reutlingendorf zur SE Wallfahrt

Ministrantendienst Obermarchtal
08.03. siehe neuer Plan
09.03. siehe neuer Plan
15.03. siehe neuer Plan

Miniproben für die Karwoche und Ostern
Probe Gründonnerstag am Mittwoch, **27.03.24** um 10.00 Uhr
Probe Karfreitag am Mittwoch, **27.03.24** um 10.30 Uhr
Probe Osternacht am Samstag, **30.03.24** um 9.30 Uhr
Probe Ostersonntag am Samstag, **30.03.24** um 10.15 Uhr
Probe Ostermontag am Samstag, **30.03.24** um 10.45 Uhr

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 10.03.	**4. Fastensonntag-Laetare**
10:15 Uhr	Eucharistiefeier in Reutlingendorf, Vorstellung Diakon Patrick Kurfess Hl. Messe für Theresia und Karl Nagler, Karl Traub, Conny Schmid, Anselm und Gertraud Dreher
Freitag, 15.03.	
19:00 Uhr	Kreuzwegandacht in Reutlingendorf
Samstag, 16.03.	**5.Fastensonntag**, Misereorkollekte
18:00 Uhr	hl. Messe zum Abschluss der SE Wallfahrt in Reutlingendorf
Sonntag, 24.03.	**Palmsonntag**
08:45 Uhr	Eucharistiefeier mit Palmweihe, Hl. Messe für Franz Ried Josef Dolpp und alle verstorbenen Angehörigen

St. Urban Emeringen

Sonntag, 10.03.	**4. Fastensonntag-Laetare**
08:45 Uhr	Eucharistiefeier in Emeringen, Vorstellung Diakon Patrick Kurfess Lektorin Evelyn

Dienstag, 12.03.	
09:00 Uhr	hl. Messe in Emeringen
Sonntag, 17.03.	**5. Fastensonntag - Kollekte**
10:15 Uhr	Wortgottesdienst in Emeringen, Lektorin Maria
Dienstag, 19.03.	**hl. Josef**
09:00 Uhr	Wortgottesdienst in der Josefskapelle Emeringen, Lektorin Evelyn
Samstag, 23.03.	**Palmsonntag**
18:00 Uhr	Wortgottesdienst mit Palmweihe zum Abschluss der SE Wallfahrt in Emeringen Lektorin Evelyn

Förderverein für Kirchenmusik und Klosterkultur Obermarchtal e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, den **13. März 2024**, findet die Mitgliederversammlung des Fördervereins für Kirchenmusik und Klosterkultur e.V. mit dem Geschäftsbericht 2023 und den satzungsgemäßen Vorstandswahlen statt. Dazu laden wir alle Mitglieder und Interessierte herzlich ein.
Beginn: **20:00 Uhr** im Bildungshaus Kloster Obermarchtal, Klosteranlage 2/1
Tagesordnung

1) Regularia
2) Geistlicher Impuls und Totengedenken
3) Bericht des Vorsitzenden
4) Bericht der Schatzmeisterin
5) Bericht des/der Rechnungsprüfer*in
6) Aussprache
7) Entlastung des Vorstands
8) Vorstandswahlen
9) Wahl der Rechnungsprüfer*innen
10) Veranstaltungen 2024
11) Verschiedenes

Die Vorstandschaft

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698, Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros
Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt:07393 – 4997
E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum Sonntag Lätare (4.Sonntag der Passionszeit):
„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“ (Johannes 12,24), Predigttext: Lukas 22,54-62

Sonntag, 10. März 2024	
10:30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe von Malia Elea Walker
10:30 Uhr	Kinderkirche
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr:	Markt rund ums Kind in der Donauhalle

17.00 Uhr ALL4ONE: Kegeln im Gasthaus Rössle Munderkingen
Montag, 11. März 2024
19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche
Dienstag, 12. März 2024
18.00 Uhr Stündle fürs Wort
20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats
Mittwoch, 13. März 2024
15.00 Uhr Der Frauenkreis trifft sich im Gemeindehaus zum Rückblick auf die letzten 45 Jahre
17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus
19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus
Donnerstag, 14. März 2024
09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus
18.30 Uhr ALL4ONE: Osterspeziale Gemeindehaus Rottenacker
19.30 Uhr Safe-haven-Vorbereitung, Gemeindehaus

Kinderkirche
Wenn du zwischen 3 und 13 Jahren alt bist und Lust hast, mit anderen zusammen zu basteln, singen und Geschichten von Gott und Jesus zu hören? Dann komm doch zu uns zur Kinderkirche! Wir treffen uns wöchentlich (außer in den Ferien) sonntags um 10:30 Uhr und beginnen gemeinsam mit den Erwachsenen in der Christuskirche, bevor wir im Gemeindehaus den Gottesdienst kindgerecht weiterfeiern. Gerne kannst du auch deine Freundin/deinen Freund mitbringen. Wir freuen uns auf euch!

Friedensgebet
Krieg – leider nach wie vor ein beherrschendes Thema. Nicht nur in der Ukraine, sondern auch in Israel und anderen Ländern auf der ganzen Welt. All diese Nachrichten machen sprachlos. Deshalb suchen wir Halt im Gebet und treffen uns montags um 19 Uhr zum Friedensgebet in der Christuskirche.

Mutter-Kind-Gruppe
Wir wollen gemeinsam spielen, krabbeln, singen und vieles mehr. „Unsere“ Kinder sind ca. 6 Monate – 3 Jahre alt. Wir treffen uns immer donnerstags (außer in den Ferien) ab 09:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus und freuen uns auch über neue Gesichter. Gerne könnt Ihr euch vorab im Pfarramt informieren oder ihr kommt einfach mal vorbei und lernt uns kennen.

Markt rund ums Kind am Sonntag, den 10.03.24 von 14.00 -16.00 Uhr
Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und wünschen allen einen schönen, erfolgreichen Basar. Der Erlös aus der Tischgebühr und ein Großteil vom Kaffee- und Kuchenverkauf wird an die Spielplatzinitiative von Munderkingen gespendet.

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Rechtenstein

Am Samstag, den 09. März 2024 um 19.30 Uhr, findet im Gemeindehaus in Rechtenstein die diesjährige Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rechtenstein statt.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

- Begrüßung durch den Kommandanten
- Tätigkeitsbericht des Kommandanten
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung
- Wahlen
- Ehrungen
- Verschiedenes

Es ergeht an alle Feuerwehrkameraden eine herzliche Einladung.
Bernd Schnitzer, Kommandant

Narrenzunft Obermarchtal e. V.

Vorankündigung: Die Hauptversammlung der Narrenzunft Obermarchtal e.V. findet am Freitag, den 05.04.2024 um 19 Uhr in der Molke statt.

Musikkapelle Obermarchtal e.V. ♪♫

Wir proben heute wieder von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Fanfarenzug Obermarchtal

Heute proben wir wieder um 20 Uhr unser neues Sommerprogramm.
Vorschau: 06.04.2024 - Probetag
Gruß Timo Schleicher, Musikalischer Leiter, www.fz-obermarchtal.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins Fanfarenzug Obermarchtal e.V.

Zur Hauptversammlung des Jahres 2023 am Samstag 06.04.2024 laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner ab 19:30 Uhr in die Florianstube im Feuerwehrhaus Obermarchtal ein.

Tagesordnung Geschäftsjahr 2023:
1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
a. Vorstand und Stellvertreter
b. Schriftführer
c. Kassier
d. zwei Beisitzer
8. Anträge & Verschiedenes

Anträge können bei der Vorstandschaft bis 7 Tage vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden.
Auf zahlreiches Erscheinen und auf einen schönen Abend freut sich die gesamte Vorstandschaft des Fördervereins Fanfarenzug Obermarchtal e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fanfarenzuges Obermarchtal

Zur Hauptversammlung des Jahres 2023 am Samstag 06.04.2024 laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner ab 20:00 Uhr in die Florianstube im Feuerwehrhaus Obermarchtal ein.

Tagesordnung 2023:
1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Tambourmajors
4. Bericht des Schriftführers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Anträge & Verschiedenes
Anträge können bei der Vorstandschaft bis 3 Tage vor der Sitzung eingereicht werden.

Auf zahlreiches Erscheinen und auf einen schönen Abend freut sich die gesamte Vorstandschaft des Fanfarenzuges Obermarchtal.

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

„Das Haus Württemberg – vom Fürstengeschlecht zum Königreich“
So lautet die Überschrift von unserem Frauenfrühstück *am Dienstag, 12.03.2024*, um **8.30 Uhr** im DGH Obermarchtal. Romy Wurm wird über die Geschichte unseres Bundeslandes referieren und Einblicke in frühere Zeiten geben. Das Frühstück ist der theoretische Teil, im Sommer machen wir praktisch eine Lehrfahrt zu den versch. Stationen.
Kosten/Frühstück: 10,- €, Anmeldung bei der Vors . (Tel. 07375 – 1367 oder über WhatsApp).
Anmeldeschluss: Freitag, 08.03.2024

LandFrauen-Tag im Kino
Am Freitag, 15.03.24, findet der LandFrauentag statt.
Beginn: 13.30 Uhr Sektempfang, Filmstart: 14.oo Uhr
Danach Zeit für Gespräche, regen Austausch und „Häppchen“.
Ich wünsche allen eine gute Woche, Andrea Fischer

Senioren
Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen, Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen

Treffpunkt für Ältere und jung Gebliebene am Dienstag, 12. März 2024 ab 14:00 Uhr im Gasthaus Adler in Obermarchtal zum Kaffee und Vesper.
Herzliche Einladung an alle.

Jazztanzgruppe Obermarchtal

Du hast Spaß am Tanzen? Dann komm doch gerne zu uns in die Jazz-Tanz Gruppe. Wir bringen Rhythmus und Bewegung in Einklang und zeigen unser gelerntes gerne an vereinseigenen und anderen Veranstaltungen.
Wenn du über 15 Jahre alt bist komm doch gerne zum Schnuppern vorbei.
Am Montag den **18.03.24** um **18.30 Uhr** in der Turnhalle Obermarchtal.
Bei Interesse melde dich bei mir: Leona Wicker (0152 04411518)

Amtsblatthumor

Kinderecke

Welcher Vogel ist der Größte?

Der Vogelstrauß

Inserate

Danksagung

Wir danken allen, die sich
mit uns in stiller Trauer
verbunden fühlen und
ihre Anteilnahme auf
vielfältige und liebevolle
Weise zum Ausdruck
brachten.

Familien Faad

Reutlingendorf, im März 2023

Musikverein Unlingen e. V.

Musikverein Unlingen e.V. veranstaltet wieder Hähnchensonntag To Go
Im März bietet der Musikverein Unlingen e.V. beim Hähnchensonntag To Go wieder Speisen zur Abholung an. Für folgende Tage können Sie Hähnchen und Pommes bestellen:

- Samstag, 23.03.2024 17:30 – 19:30 Uhr
- Sonntag, 24.03.2024 11:00 – 13:00 Uhr

Bestellen können Sie die Klassiker Hähnchen und Pommes zur Abholung wieder telefonisch am 19. März in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr unter Tel. 07371 8969 oder Tel. 07371 9568113 oder online unter www.musikverein-unlingen.de
Der Verein bedankt sich schon jetzt für Ihre Unterstützung und freut sich auf Ihre Bestellung.

SOZIALVERBAND VdK
Ortsverband Obermarchtal
mit den Gemeinden Lauterach, Rechtenstein, Unter- und Obermarchtal

!!! -- Achtung -- Termin – Achtung – Termin !!!

Der VdK-Ortsverband Obermarchtal lädt seine **Mitglieder** am

Samstag, dem 16.03.2024, um 16.00 Uhr

zur Hauptversammlung mit durchzuführenden Wahlen ins Gasthaus Krone in Lauterach ein.
Über euer zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.
Da Wahlen anstehen, werden alle Mitglieder besonders aufgerufen, die sich gerne für ein Ehrenamt beim VdK zur Verfügung stellen wollen.
Wer sich vorab dafür Erkundigungen einholen möchte, kann sich gerne an Vorstand Elmar Haußmann, Tel. 07375/1251, wenden und eine entsprechende Auskunft einholen.
Interessierte sind gerne willkommen. Der Vorstand

Der VdK-Ortsverband informiert:

Entlastung bei Zuzahlung zu Arzneimitteln

An den Kosten für Arzneimittel beteiligen sich gesetzlich Versicherte mit einem Eigenanteil. Sie zahlen in der Regel für jedes verschreibungspflichtige Arzneimittel pro Packung zehn Prozent des Verkaufspreises, jedoch höchstens zehn Euro und mindestens fünf Euro. Bislang mussten Versicherte, wenn die gewünschte Packungsgröße nicht lieferbar war und sie mehrere Packungen in der Apotheke erhielten, auf jede Packung eine Zuzahlung leisten. Seit dem 1. Februar 2024 zahlen Patientinnen und Patienten in diesen Fällen nicht mehr doppelt. Grund dafür ist eine Änderung von Paragraf 61 Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) durch das Lieferengpassgesetz. „Wenn das Arzneimittel nicht in der verordneten Größe verfügbar ist, wird die Zuzahlung nur noch einmal fällig und zwar auf die verordnete Packungsgröße", informiert die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg. Ersetzt beispielsweise die Apotheke eine Packung zu 100 Stück durch zwei Packungen à 50 Stück, ist die Zuzahlung nur für die Packung zu 100 Stück zu zahlen. Entsprechendes gilt für Teilmengenabgaben.

Erfolgreicher VdK-Sozialrechtsschutz – 2023 über 18 Millionen Euro erstritten.

Seit Anbeginn vor fast 80 Jahren gehört der Sozialrechtsschutz zu den Kernaufgaben und wesentlichen Mitgliederserviceleistungen des Sozialverbands VdK. 2023 gab es einen neuen Rekord an sozialrechtlichen Beratungen in Baden-Württemberg – über 68.000. Dabei wurden 12.200 Widersprüche und Klagen durch die VdK-Juristen eingereicht sowie Berufungen eingelegt. Die vom VdK eingelegten Rechtsmittel richteten sich beispielsweise gegen Bescheide der Landratsämter in Sachen Schwerbehindertenanerkennung, gegen Rentenbescheide, gegen abgelehnte Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen oder auch gegen Entscheidungen der Pflegeversicherungen. Dabei erstritten die 68 hauptamtlichen VdK-Juristen im Südwesten letztes Jahr 18.440.389 Millionen Euro an Nachzahlungen für die Sozialrechtsschutz begehrenden Mitglieder – ein weiterer Höchstwert. Ebenso gab es einen Höchststand bei den VdK-Mitgliederzahlen in Baden-Württemberg. In 2023 kamen weitere 8.400 Männer und Frauen dazu. Dem VdK-Landesverband gehören erstmals in seiner Geschichte über 260.000 Menschen an.

14. Sozialgesetzbuch bündelt soziale Entschädigungen1950 wurde der Sozialverband VdK Deutschland als Dachverband gegründet. In jenem Jahr trat auch das Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Kraft, für das sich der VdK stark gemacht hatte. Das BVG regelte in Deutschland bis Ende Dezember 2023 die staatliche Versorgung von Kriegsopfern des Zweiten Weltkriegs. Und durch die entsprechende Anwendung der BVG-Leistungsvorschriften bei anderen Personenschäden war es dann zur zentralen Vorschrift des sozialen Entschädigungsrechts geworden. In der VdK-Anfangszeit prägte das BVG die alltägliche Beratungsarbeit des damaligen Kriegsopferverbands VdK.Zum 1. Januar 2024 wurde das Bundesversorgungsgesetz nun ins neue Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) übergeführt. Es bündelt das Recht der sozialen Entschädigung und regelt manches neu. Durch einheitliche Bestimmungen und eine klare Struktur sollen die Leistungen für Betroffene transparenter werden. Das SGB XIV regelt die Ansprüche von Menschen, die durch bestimmte Ereignisse unmittelbar oder mittelbar eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Hauptzielgruppe des 14. Sozialgesetzbuchs sind Opfer von körperlichen und psychischen Gewalttaten, Missbrauch, vorsätzlichen Vergiftungen, von Folgen beider Weltkriege, außerdem Betroffene von Nebenwirkungen von Schutzimpfungen sowie die Hinterbliebenen dieser Personen.

Hoher Eigenanteil in Pflegeheimen im Südwesten

Pflege ist in Baden-Württemberg besonders teuer und der Eigenanteil steigt weiter – in 2024 um 134 Euro auf 2.907 Euro monatlich im ersten Jahr, so eine Auswertung des Verbands der Ersatzkassen. „Bundesweit liegt der Eigenanteil im Schnitt bei 2.576 Euro", vergleicht der VdK Baden-Württemberg. Der fast 260.000 Mitglieder starke Sozialverband im Lande verweist auf die rund 92.000 Menschen, die im Südwesten im Pflegeheim leben. Von ihnen seien 26.475 Menschen (Statistisches Bundesamt/ Stand 31.12.2022) auf Sozialhilfe angewiesen, weil sie den hohen Eigenanteil zur Pflege nicht aufbringen könnten. Der Sozialverband VdK setzt sich daher seit Langem in Bund und Land dafür ein, die Betroffenen finanziell zu entlasten. Mit Blick auf die im Schnitt 458 Euro Investitionskosten, die Pflegeheimbewohner in Baden-Württemberg aufbringen müssen, verweist der VdK-Landesverband auf das Elfte Sozialgesetzbuch, das die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgung verlangt. Fakt sei aber der Ausstieg des Landes aus der öffentlichen Förderung von stationären Pflegeheimen in 2010.

Stiftung Liebenau

Tag der offenen Tür im Olga und Josef Kögel Haus in Ulm-Wiblingen
ULM-WIBLINGEN – „Hereinspaziert!“ heißt es am Freitag, 15. März 2024, im Olga und Josef Kögel Haus der Stiftung Liebenau. Von 9 bis 16 Uhr stehen Besucherinnen und Besuchern die Türen offen. In Kooperation mit der Freiwilligenagentur „engagiert in ulm“ e. V. möchte das Haus der Pflege nicht nur ehrenamtlich Interessierten einen Einblick in deren Arbeit geben.
Ein vielfältiges Programm erwartet die Gäste:
9.00 Uhr Führung durch das Haus
10.00 Uhr Vortrag „Aromapflege in der häuslichen Versorgung“
10.30 Uhr Vortrag „Demenz“
11.00 Uhr Vortrag „Ernährung im Alter“
11.00 Uhr Vortrag „Ausbildung in der Pflege“
13.00 Uhr Gedächtnistraining
14.00 Uhr Vortrag „Aromamassage der Hände mit passenden Ölmischungen“
15.00 Uhr Führung durch das Haus
Die Vorträge dauern jeweils ca. 30 Minuten. Schülerinnen und Schülern messen den Blutdruck. Und das Team rund um Einrichtungsleiterin Carolyn Thomas steht für Fragen und Informationen zur Verfügung. Und auch für das leibliche Wohl mit Fingerfood und Getränken ist bestens gesorgt.
TAG DER OFFENEN TÜR Freitag, 15. März 2024 9 bis 16 Uhr
Olga und Josef Kögel Haus Schlossstraße 29, 89079 Ulm-Wiblingen www.stiftung-liebenau.de/pflege